

vnd ehreerbietung allenthalben erfüllet / vnd die so von vnserm Regiment vorwandt vnd zugethan seyn / wann der Herr zu richten kommen wird / nicht zu ewiger verdammis verurtheilt werden.

Vnd derhalben haben wir / beyde vnser Ambt / leute vnd vnterthanen / zu vorn väterlichen verma / nen wollen / Gebieten vnd schaffen auch hiernit / das vnser Bergrichter vnd Geschworne / für allen din / gen / dem allmechtigen ewigen Gott vnserm Schöpf / fer vnd seligmacher / der da in allen gerichtten gegen / wertig ist / für augen haben sollen / vnd fürnemlich wann sie vrtel schliessen vnd fassen sollen.

Gott dem  
Herrn im Ge  
richt vor au  
gen haben.

Erstlich sol der Bergrichter / nach einem Vrtel bey den geschwornen umbfragen / keine Parthey we / der auß gunst / haß / furcht / geschencke oder wartung irgent einer gaben / der ander fürziehen / gerade hin / durch gehen / vnd alle vnordnung hindan setzen / vnd nach dem auch aller argwohn vnd verdacht / im Ge / richtten verbotten / so sol der Bergrichter den Ge / schwornen / welchen er den Parthe / von deßwegen das Vrtel gesprochen sol werden / günstig vnd anhen / gig befindet / vmb das vrtel nicht fragen / vnd dieweil auch aller grund vnd warheit des vrtheils / in dem bedenccken der Geschwornen stehet / so sollen sie mit höchstem fleis / furcht vnd ehreerbietung / ein gerech / tes vrtel zu schliessen / dem Gebot des Herrn folge / thun / auff daß sie nicht / wie droben gesagt / gegen de / nen / so durch ihr falsch vrtel auff Erden allhier ver / dampft vnd gerichtet worden seyn / sie wiederumb zu ewiger verdammis verurtheilt werden möchten.

Wie sich der  
Richter im  
Vrtel fassen hab  
ten sol.

Wie sich der  
Richter im  
Vrtel fassen hab  
ten sol.

Zu Bergrecht ist ein Vrtel anders nit / denn eine warhafftige antwort der Geschwornen / welche der Klag oder Frag / ein ende machet. Die Vrtel aber seindt zweyerley / das eine nennet man bey Vrtel / vnd das andere ein ende Vrtel / das bey Vrtel ist

Was ein Vrtel  
ist.

Ben Vrtel  
End Vrtel.